

Motion Blöchlinger Moritzi-Abtwil (25 Mitunterzeichnende):
«Teilautonome, leistungsfähige Kantonsschulen – Stopp dem Bildungsabbau

Die Mittelschulen sind seit 1997 permanenten Sparmassnahmen unterworfen worden. Keine der Massnahmen war pädagogisch begründet. Während das erste Sparpaket die Lehrkräfte schlechter stellte und Lohnabbau brachte, ging es beim Paket 2004 an die Bildungssubstanz: Einführung von Gebühren, die faktisch Schulgeld darstellen; Abbau von Stunden für die Schülerinnen und Schüler.

Diese Massnahmen, die zentral ausgedacht und vom Kantonsrat durchgesetzt wurden, lassen sich mit den schönen Leitsätzen teilautonomer Schulen nicht in Verbindung bringen. Im Erziehungsdepartement wird Schulautonomie unterschiedlich definiert. Berufs- und Volksschulen funktionieren weitgehend autonom mit eigenen Schulbehörden. Die Kantonsschulen hingegen werden sehr <amtsnah> geführt. Neue Aufgaben der Rektorate (wie die lohnwirksamen Beurteilungen der Lehrkräfte) werden nicht mit grosszügigen Entlastungen unterstützt, sonder <kostenneutral> eingeführt.

Die gymnasiale Bildung im Kanton St.Gallen hat sich bis anhin bewährt und rangiert im nationalen Vergleich im vorderen Bereich. Soll diese gute Arbeit zunehmend unterminiert werden? Müssen wir auf nationale Durchschnittlichkeit zurückfallen? Voraussetzung für gute Arbeit sind Rahmenbedingungen, die Schulentwicklung ermöglichen und lebendige Schulen fördern.

Um weiterhin ein hohe Niveau halten zu können sind verschiedenen Unterstützungsmassnahmen zwingend. Es ist die Schulidentität jeder Schule zu stärken, dazu gehört die regionale Verankerung durch Sicherung des Bildungsangebots. Es ist für Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler verunsichernd, wenn nie genau bekannt ist, was nun im Bereich Mittelschulen wieder ändert, was bleibt. Die Namensänderung der Diplommittelschule in Fachmittelschule ist ein Beispiel, die Unsicherheit bezüglich Angeboten von Typen der WMS/WMI oder das Führen von Schwerpunkten ist ein anderes.

Auch die Kantonsschulen sollen (wie die Berufsschulen) teilautonom organisiert werden, das heisst je eigene Schulräte bekommen, die als vollzuständige Behörden die Schulen kontrollieren. Dafür sind Gesetzesanpassungen erforderlich.

Die Regierung wird aufgefordert, folgende Aufgaben anzupacken und Gesetzesänderungen vorzulegen:

1. Die regionale Ausrichtung soll durch klare Gebietszuteilung gestärkt werden.
2. Die Deklaration und Kontinuität des Angebots der verschiedenen Abteilungen soll gesichert sein.
3. Die Schulhoheit soll gestärkt und die Schulen je von eigenen Schulbehörden kontrolliert werden.
4. Eine Gesamtrevision des Mittelschulgesetzes ist in Angriff zu nehmen.
5. Den Schulen sind jährlich zusätzliche Zeitgefässe im Rahmen von 5-7 Lektionen zur autonomen Verwendung zur Verfügung zu stellen.»

20. September 2004

Blöchlinger Moritzi-Abtwil

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Bachmann-St.Gallen, Bergamin Strotz-Wil, Blumer-Gossau, Bosshart-Altenrhein, Büeler-Flawil, Colombo-Rapperswil, Dotschung-Egg (Flawil), Erat-Rheineck, Fässler-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs, Mettler Nick-Wil, Probst-Walenstadt, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Wang-St.Gallen